



FLORA + FAUNA
Partnerschaft

Bodenwöhrstr. 18a
93055 Regensburg
tel. 0941 – 64 71 96
web www-ff-p.eu

Arterfassung von Fledermäusen und Vögeln bei Amberg-Ammersricht

Artenschutzrechtliche Beurteilung

Bearbeiter: Dipl.-Biol. Robert Mayer
Dipl.-Ing. Michael Brem

Juli 2017

1 Anlass und Aufgabenstellung

Am Südrand von Amberg-Ammersricht sind wegen eines Dammbaus zum Hochwasserschutz Gehölzrodungen erforderlich. Um potentielle artenschutzrechtlich relevante Beeinträchtigungen abschätzen zu können erfolgte Erhebungen zu Brutvögeln und Fledermäusen. .



Abb. 1: Untersuchungsbereich

2 Erhebungen

Die Erhebung der Brutvögel und der Horst- und Höhlenbäume erfolgte am 5.5. und am 1.6.2017 in den frühen Morgenstunden. Am 5.5. zwischen 21:00 und 22:00 Uhr sowie am 1.6.2017 zwischen 21:45 und 22:45 erfolgte Begehungen mit einem Batcorder 3.0 der Fa. ecoObs, die Rufe wurden mit den Programmen bcAdmin ausgewertet und mit bcAnalyze nachbearbeitet.

3 Ergebnisse

3.1 Vögel

Nester, Höhlen oder Großvogelhorste konnten in dem untersuchten Waldstück keine festgestellt werden.

Artenliste Vögel

Artnamen deutsch	RL D	RL By	Status UG	Bestandsgröße
Amsel			mBv	2 Bp.
Blaumeise			mBv	2 Bp.
Buchfink			mBv	2 Bp.
Buntspecht			Ng	1 Ind.
Eichelhäher			Ng	3 Ind.
Fitis			mBv	1 Bp.
Gartenrotschwanz	V	3	Ng	2 Ind.
Goldammer	V		Ng	1 Ind.
Kohlmeise			mBv	2 Bp.
Kuckuck	V	V	Ng	1 Ind.
Mönchsgrasmücke			mBv	1 Bp.
Rabenkrähe			Ü	3 Ind.
Rotkehlchen			mBv	1 Bp.
Star			mBv	1Bp.
Zaunkönig			mBv	2 Bp.
Zilpzalp			mBv	1 Bp.
Summe: 16 Arten	3	2		

RL BY (Rote Liste Bayern), RL D (Rote Liste Deutschland), 3 = gefährdet, V = Vorwarnstufe, * = ungefährdet

Status UG (Untersuchungsgebiet): Ng = Nahrungsgast, mBv = möglicher Brutvogel, vBv = vermutlicher Brutvogel, Bv = Brutvogel, Ü = nur überfliegend, ohne Gebietsbezug

3.2 Fledermäuse

Insgesamt wurden 79 Rufsequenzen aufgezeichnet, die 5 Arten zugeordnet werden konnten.

Artenliste Fledermäuse

Art	RL-B	RL-D	FFH	EHZ
Breitflügel-Fledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	3	G	IV	U1
Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	-	-	IV	FV
Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	3	V	IV	U1
Braunes/Graues Langohr (<i>Plecotus auritus/austriacus</i>) *	-	V	IV	FV
Graues Langohr (<i>Plecotus austriacus</i>)	3	2	IV	U1
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	-	-	IV	FV

RL-B = Rote Liste Bayern; D = Rote Liste Deutschland; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; D = Daten defizitär, Einstufung unmöglich; G = Gefährdung anzunehmen, aber genaue Einstufung nicht bekannt; V = Arten der Vorwarnliste; - = derzeit nicht gefährdet

FFH = EU-Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen vom 21.05.1992; Anhang II = Arten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen; Anhang IV = streng zu schützende Art

EHZ = Erhaltungszustand kontinental; FV = günstig, U1 = ungünstig/unzureichend, U2 = ungünstig/schlecht, XX = unbekannt

Langohren * (die beiden Langohrarten können anhand der Rufe nicht unterschieden werden. Vorkommen beider Arten im Gebiet sind möglich)

Das Untersuchungsgebiet wird hauptsächlich als Jagdhabitat genutzt. Für die Waldarten Wasserfledermaus, Braunes Langohr und Abendsegler konnten keine potentiellen Quartiere im Rodungsbe- reich festgestellt werden.

4 Gutachterliches Fazit

Durch die geplanten Rodungsarbeiten werden keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ausgelöst hinsichtlich der untersuchten Tiergruppen ausgelöst, wenn die Rodungsarbeiten außer- halb der Vogelbrutzeit stattfinden.

Regensburg, 3.7.2017


Robert Mayer